

**SPD-Fraktion**  
in der  
**Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen**

---

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Peter Tauber  
Rathaus/Obermarkt 7  
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 5. Dezember 2022

## Änderungs - A N T R A G

zur Vorlage Nr. 2022/0275 bzw. 2022/0325

Anpassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der  
Barbarossastadt Gelnhausen  
hier: Kostenbeitragssatzung

TOP 2.1 und 2.2 der Sitzung am 7.12.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Kostenbeitragssatzung wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Änderung in §3 Abs. 2:  
vierteljährlich anstatt halbjährlich
- Neu in §3:  
(5) Aus sozialen Gründen oder in besonderen Not- oder Härtefällen kann beim Magistrat der Stadt Gelnhausen ein schriftlicher Antrag auf Erlass, Stundung oder Herabsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Eintritt des Not- oder Härtefalles zu stellen. Eventuell zustehende Leistungen anderer Leistungsträger gehen einem Erlass, Stundung oder einer Herabsetzung der Elternbeiträge voran.
- Neu in §3:  
(6) Eine Ermäßigung der Elternbeiträge kann ferner auf Antrag gewährt werden, wenn das

---

Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als vier Wochen ununterbrochen der jeweiligen Kindertageseinrichtung fernbleiben muss und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jeden vollen Monat, in dem das betroffene Kind die jeweilige Kindertageseinrichtung nicht besuchen konnte.

Begründung:

Die beantragten Änderungen sind notwendig sind, um die Rechte der Eltern und soziale Aspekte angemessen zu berücksichtigen.  
Grundlage hierbei waren auch die vom Gesamtelternbeirat verfassten Vorschläge, die in vielen Punkten unsere Zustimmung finden.

Mit freundlichen Grüßen



**Rudi Michl**

Fraktionsvorsitzender